

# PRESSEAUSSSENDUNG

ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH

## Rotkreuz-Sozialmärkte

**Freistadt, Februar 2016** – Immer mehr Menschen in Österreich sind armutsgefährdet und können sich oftmals selbstverständliche Dinge nicht mehr leisten. Um hier Abhilfe zu schaffen, betreibt das OÖ. Rote Kreuz Sozialmärkte, die armutsgefährdeten und armen Personen Lebensmittel und Waren des täglichen Gebrauches zu einem symbolischen Preis zur Verfügung stellen.

## Was bieten Rotkreuz-Sozialmärkte an

Die angebotenen Waren werden von Märkten, Erzeugern und Lieferanten zur Verfügung gestellt. Weitere Waren stammen aus Sammlungen vor Supermärkten oder Spenden von Vereinen, Organisationen aber auch Privatpersonen.

Rotkreuz-Sozialmärkte bieten nur das an, was gespendet wird, es gibt daher auch kein Vollsortiment und die Waren werden ausgegeben, solange der Vorrat reicht. Alle Mitarbeiter der Rotkreuz-Sozialmärkte arbeiten ausschließlich freiwillig und getreu dem Rotkreuz-Leitsatz „Aus Liebe zum Menschen“.

Im Bezirk Freistadt betreibt das OÖ. Rote Kreuz derzeit 2 Sozialmärkte – in Hagenberg und Unterweissenbach. In der Stadt Freistadt wird der Sozialmarkt in Kooperation mit dem Verein Arcade Freistadt betrieben.

Der Sozialmarkt in Unterweissenbach ist im Gemeindehaus Markt 20, untergebracht.  
Öffnungszeiten sind: Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (ausgen. Feiertage)

## Wer darf in Sozialmärkte einkaufen

Alle Menschen, deren Einkommen eine bestimmte Obergrenze nicht überschreitet, erhalten eine Einkaufsberechtigung. Konkret angesprochen werden einkommensschwache Familien und Mitmenschen, die entweder knapp an oder unterhalb der Armutsgrenze leben.

Zum Einkauf berechtigt sind sozial bedürftige Personen, die unter folgenden (Netto)-



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

*Aus Liebe zum Menschen.*

# PRESSEAUSSENDUNG

Einkommensgrenzen liegen (Stand 01/2017 - gilt für den Bezirk Freistadt)

1-Personen-Haushalt: max. € 1.000-

2-Personen-Haushalt: max. € 1490,- nicht überschreitet.

Für jedes im Haushalt lebende unterhaltspflichtige Kind erhöht sich der Wert um € 180,-

Das wöchentliche Einkaufslimit für Klienten beläuft sich derzeit auf € 30,- pro Woche.

Um in Rotkreuz-Sozialmärkten einkaufen zu können, benötigt man eine sogenannte Berechtigungskarte.

## Wie kommt man zu einer Berechtigungskarte?

Berechtigungskarten können bei folgenden Sozialberatungsstellen im Bezirk beantragt werden:

Unterweissenbach: Sozialhilfeverband Freistadt, 07956 / 20 545-205, Markt 3, im Bezirksseniorenheim

Freistadt: Sozialservice Freistadt, 07942 / 77 778, Hessenstraße 13, im Gebäude der GKK,

Pregarten: Sozialservice Freistadt, 07236 / 313 41, Bindergasse 6, 4230 Pregarten

Man benötigt dazu:

Einkommensnachweis

Meldezettel

Der Ausweis berechtigt zum Warenbezug in den jeweiligen Rotkreuz-Sozialmärkten und ist bei jedem Einkauf vorzuzeigen.

## RÜCKFRAGEHINWEIS:

**Gabi Troller**

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ

Bezirk Freistadt | Koordinatorin Freiwillige Soziale Dienste

**T:** +43/7942/77144-26

**M:** +43/664/82 34 42 35

**E:** gabi.troller@o.rotekreuz.at

**W:** [www.rotekreuz.at](http://www.rotekreuz.at)